

Wenn's finanziell mal eng wird – Zuschüsse für Familien in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie hat bei vielen auch den Arbeitsalltag aus der gewohnten Bahn geworfen. Bei manchen von Ihnen ist die Arbeitssituation nun vielleicht eine andere: Sie arbeiten von Zuhause, sind in Kurzarbeit, haben Ihren Arbeitsplatz verloren oder konnten aufgrund der Betreuung Ihrer Kinder nicht arbeiten gehen. Bei vielen Familien kam es zu unvorhergesehenen Einkommenseinbußen, hier hat die Bundesregierung einige finanzielle Hilfen für Familien auf den Weg gebracht:

- ❖ Die Bundesregierung hat im Rahmen des Sozialschutz-Pakets den Kinderzuschlag kurzfristig umgestaltet („**Notfall-KiZ**“). Dadurch erhalten möglichst viele Familien finanzielle Unterstützung, wenn sie derzeit Einkommen einbüßen. Ihre Voraussetzungen online prüfen und den Antrag auf den Notfall- KIZ stellen können Sie [hier](#).
- ❖ Familien erhalten einen einmaligen **Kinderbonus** von 300 € für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Auszahlung erfolgt automatisch mit dem Kindergeld und in der Regel in zwei Teilbeträgen- 150 € im September und 150 € im Oktober.
- ❖ **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**
Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – z.B. bei Tagesausflügen, Klassenfahrten, Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen (z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld). Nähere Infos finden Sie [hier](#).
- ❖ Damit werdende und junge Eltern, die aufgrund der Corona- Pandemie Verdienstauffälle haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des **Elterngeldes** nicht mehr einhalten können, keine Nachteile haben, ist das Elterngeld angepasst worden.

Weitere Informationen bzgl. möglicher finanzieller Unterstützungen (Unterstützung für Alleinerziehende, Lohnfortzahlung wegen Schul- und Kitaschließung, Notfall- KiZ, Anpassung des Elterngeldes, Kurzarbeitergeld, Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung, Soforthilfen für Solo- Selbständige und Kleinstunternehmen, Studierende mit BAföG) finden Sie unter

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung>

bzw. auf dem Familienportal des Bundesfamilienministeriums unter

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/corona/finanzielle-hilfen>

Im Landkreis Peine wurde eine telefonische **Jobcenter- Hotline** für spezielle SGB II-Fragen eingerichtet. Das „Paket Sozialschutz“ bietet eine Möglichkeit zur Sicherung

des Lebensunterhalts für von der Corona- Pandemie durch
Erwerbseinkommensverlust stark betroffene Menschen. Unter der Telefonnummer
05171/ 401 3333 ist die Hotline von Mo-Fr 8:30 –12:00 Uhr erreichbar. Informationen
finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zu **Hilfen der öffentlichen Hand für Erwachsene und Kinder**
(Grundsicherung) kann man sich Mo, Di und Do von 8:30-12:30 Uhr,
Di von 14:00-16:00 Uhr; Do von 14:00-17:00 Uhr und Fr von 8:30-12:00 Uhr an das
Sozialamt unter 05171/ 401 2121 wenden.

Beratung für Unternehmen und Selbständige erhält man bei der Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft ([wito](#)) unter 05172/ 949 2600 oder 0151/ 1145 3997 von
Mo-Fr 9:00-18:00 Uhr.